

---

## VII. BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE MEISTERSCHAFT

### § 33 Zweck, Teilnahmeberechtigung

(1) Im Laufe einer jeden Spielsaison werden für jede Disziplin die besten Spieler Baden-Württembergs bei der Baden-Württembergischen Meisterschaft (BWM) ermittelt. Die Sieger einer jeden Disziplin erhalten den Titel "Baden-Württembergischer Meister".

(2) Teilnahmeberechtigt an der BWM sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler deutscher Staatsangehörigkeit gemäß § 7.

Eine Spielerlaubnis ist zur Teilnahme an der BWM grundsätzlich erforderlich. Der SpA kann auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn der gemeldete Spieler nachweislich über eine gültige Spielerlaubnis im Ausland verfügt, Mitglied eines dem BWBV angeschlossenen Vereins ist und seine zuletzt gültige deutsche Spielerlaubnis auf einen dem BWBV angeschlossenen Verein ausgestellt war.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit können auf Antrag beim SpA zur Teilnahme an der BWM zugelassen werden, wenn sie nachweislich seit mindestens 3 Jahren über eine gültige Spielerlaubnis im Geltungsbereich des BWBV verfügen und seit mindestens 3 Jahren ihren Hauptwohnsitz im Geltungsbereich des BWBV haben.

### § 34 Melde- und Wettkampfbestimmungen

(1) Der SpA legt die Wettkampftermine in Abstimmung mit dem Rahmenterminplan des DBV fest und veröffentlicht diese rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV. Des weiteren veröffentlicht der SpA rechtzeitig eine Ausschreibung unter Angabe der Meldebestimmungen (Meldegebühren nach Anhang 3 dieser SpO), des Spielortes, der Startzeiten im amtlichen Organ des BWBV.

(2) Die verbindliche Spielermeldung hat spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampftermin auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular an den BWBV-Sportwart zu erfolgen. Mit der Meldung wird die in der Ausschreibung veröffentlichte Meldegebühr fällig, die während des Wettkampfes vereinsweite zu entrichten ist. Die Entrichtung der Meldegebühr entfällt für diejenigen Spieler, welche aufgrund der Teilnehmerbeschränkung eine Absage erhalten haben.

Sollen in Doppeldisziplinen Spieler unterschiedlicher Vereine gemeinsam antreten, so hat die ordnungsgemäße Meldung von beiden betroffenen Vereinen zu erfolgen.

(3) Sämtliche teilnehmenden Spieler haben sich grundsätzlich während der gesamten Dauer des Wettkampfes spielbereit in der Halle aufzuhalten. Tritt ein Spieler während des Wettkampfes trotz zweimaligen Aufrufs zu einem Spiel nicht an, so wird er von der weiteren Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen. Die Wertung der bereits ausgetragenen Spiele bleibt erhalten.

(4) Bei Nichtteilnahme eines ordnungsgemäß gemeldeten und startberechtigten Spielers muss die Benachrichtigung an den BWBV-Sportwart mindestens 24 Stunden vor Beginn des Wettkampfes stattfinden. Bei Zuwiderhandlung wird neben der in jedem Fall zu entrichtenden Meldegebühr eine Ordnungsgebühr von 15,- € gegen den meldenden Verein ausgesprochen.

Gibt ein bereits gestarteter Spieler während des Wettkampfes ein Spiel kampflos ab, so wird darüber hinaus der jeweilige Spieler mit einer Sperre für den nächstfolgenden, gleichrangigen Wettkampf belegt, zu dem dieser Spieler gemeldet wird.

Wird die Nichtteilnahme oder der Spielabbruch nachweislich durch Krankheit oder Verletzung herbeigeführt, so entfällt die Ordnungsgebühr bzw. die Sperre.

(5) Der BWBV-Sportwart erstellt innerhalb von 10 Tagen nach Meldeschluss einen Turnierplan unter Berücksichtigung folgender Regularien :

- a) Die BWM wird im Einfach-K.O.-System ausgetragen. Die Verlierer der Halbfinalspiele belegen gemeinsam Platz 3. Gehen in einer Disziplin nicht genügend Meldungen ein, so kann der BWBV-Sportwart Gruppenspiele festlegen.
- b) Die Halbfinalisten des Vorjahres sind startberechtigt.
- c) Die Halbfinalisten bzw. vier nominierte Spieler/Paarungen der vorausgegangenen Bezirksmeisterschaften sind startberechtigt.
- d) Vier vom BWBV-Jugendwart nominierte, jugendliche Spieler des Leistungskaders sind startberechtigt.
- e) Überregional eingesetzte Spieler (DBV-Turniere, Bundes- und Regionalligen) sollen eine Startberechtigung erhalten.
- f) Die zehn erstplatzierten Spieler/Paarungen der zum Meldeschluss gültigen BWBV-Rangliste gemäß § 12 sollen eine Startberechtigung erhalten.
- g) Weitere Startplätze können über Wildcards vergeben werden. Das Teilnehmerfeld ist derart zu beschränken, dass eine termingerechte und sinnvolle Durchführung der BWM gewährleistet ist. Das Teilnehmerfeld soll je Disziplin 32 Teilnehmer, im Einzel 64 Teilnehmer nicht überschreiten.
- h) Je Disziplin sind etwa ein Drittel, jedoch mindestens 4 und höchstens 16 der gemeldeten Teilnehmer zu setzen. Dabei sind die ersten 4 Setzplätze gemäß der angenommenen Spielstärke und nach bestem Wissen und Gewissen zu vergeben, alle weiteren Setzplätze unter Berücksichtigung der zum Meldeschluss gültigen BWBV-Rangliste gemäß § 12. Die Setzliste soll in Absprache mit dem Leistungssportbeauftragten und dem BWBV-Jugendwart aufgestellt werden. Es besteht für keinen Spieler ein Rechtsanspruch, gesetzt zu werden.
- i) Alle weiteren Teilnehmer werden zugelost. Bei der Auslosung soll darauf geachtet werden, dass Spieler desselben Vereins sowie startberechtigte Jugendspieler im ersten Spiel nicht aufeinander treffen.

## § 35 Durchführungsbestimmungen

(1) Für die Abwicklung der BWM ist der jeweilige Ausrichter gemäß den Vereinbarungen im abgeschlossenen Ausrichtervertrag (Anhang 1.1 dieser SpO) verantwortlich, der u.a. folgende Punkte enthalten soll :

- a) Namentliche Nennung des Veranstalters BWBV,  
Namentliche Nennung des Ausrichters sowie  
Angabe einer verantwortlichen Bezugsperson mit Adresse, Telefon, Fax und eMail
- b) Veranstaltungsbezeichnung,  
Veranstaltungsdatum und -beginn,  
Veranstaltungsort mit Adresse
- c) Sporttechnische Anforderungen (u.a.) :
  - $\geq 8$  Standardspielfelder
  - Hallenhöhe  $\geq 7$  m
  - Spielfeldabstände seitlich  $\geq 0,8$  m, sonst  $\geq 1,5$  m
  - Spielfeldnummerierung
  - allgemein zugängliche Turnierübersicht (Turnierpläne, Zeitplan)
  - Maßnahmen bei Verletzungsfällen
- d) Endspieranforderungen (u.a.) :
  - Schiedsrichter
  - Zähltafeln
  - Zuschauerplätze  $\geq 100$
- e) Rahmenanforderungen (u.a.) :
  - Verpflegungsbetrieb
- f) Referee- und Schiedsrichterregelung
- g) Preisgeld- und Sachpreisregelung
- h) Erstellung eines Veranstaltungsberichtes
- i) Sporttechnische Wünsche (u.a.) :
  - Spielfeldmatten
  - Schiedsrichterstühle
- j) Erwünschtes Rahmenprogramm (u.a.) :
  - Hallenausschmückung
  - Badminton-Service
- k) Bereitstellung Sanitäter bzw. Physiotherapeut inklusive einem geeigneten Behandlungsraum. Der Ausrichter ist berechtigt, für den bereitgestellten Physiotherapeuten eine Meldegebühr gemäß Anhang 3 dieser SpO zu erheben.
- l) Gewährleistung allgemeingültiger thermischer, optischer, hygienischer, etc. Hallenanforderungen

- m) Anerkennung der SpO des BWBV,  
Beachtung der allgemeinen Richtlinien (Anhang 1.3 dieser SpO) für die Ausrichtung von BWBV-Veranstaltungen

(2) Die spielleitende Stelle ist während des Wettkampfes der Turnierausschuss, dem der BWBV-Sportwart, der Referee und ein Vertreter des Ausrichters angehören. Der Turnierausschuss ist weisungsbefugt.

(3) Die antretenden Spieler tragen ihre Fahrt- und Nebenkosten sowie ihre Ballkosten. Der Ausrichter hat Spielbälle in ausreichender Menge zum Verkauf bereitzustellen.

## **§ 36 Qualifikation zur Südostdeutschen Meisterschaft / Deutschen Meisterschaft**

(1) Die Halbfinalisten der BWM qualifizieren sich direkt für die Teilnahme an der Südostdeutschen Meisterschaft. Die weiteren Teilnehmerplätze vergibt der SpA in Abhängigkeit vom Meldeeingang und in Absprache mit dem Leistungssportbeauftragten und dem BWBV-Jugendwart.

Es sind die jeweiligen Teilnahmebestimmungen sowie Bestimmungen der SpO des DBV bzw. der Gruppe zu beachten.

Die Regelung gemäß § 34 Abs. (3) findet sinngemäß auch bei Meisterschaften des DBV bzw. der Gruppe Anwendung.

(2) Der BWBV gewährt Spielern, die ordnungsgemäß an Ranglistenturnieren und Meisterschaften des DBV bzw. der Gruppe teilgenommen haben, auf Antrag Zuschüsse gemäß § 12 Abs. (1) Finanzordnung unter Vorlage folgender Unterlagen bis spätestens 4 Wochen nach Turnierende beim SpA :

- a) Kopie der Meldung bzw. der Meldebestätigung
- b) Quittung der Startgebühren
- c) Ergebnismeldung

## **§ 37 Zweck, Teilnahmeberechtigung der Altersklasse**

(1) Im Laufe einer jeden Spielsaison werden in jeder Altersklasse gemäß § 9 Abs. (1) Nr. h)-n) für jede Disziplin die besten Spieler Baden-Württembergs bei der Baden-Württembergischen Meisterschaft der Altersklasse (BWM AK) ermittelt. Die jeweiligen Sieger erhalten den Titel "Baden-Württembergischer AK-Meister".

(2) Teilnahmeberechtigt an der BWM AK sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler gemäß § 33 Abs. (2) und § 9 Abs. (1) Nr. h)-n).

## § 38 Wettkampfbestimmungen der Altersklasse

(1) Für die Baden-Württembergische Meisterschaft der Altersklasse finden die Regelungen gemäß § 34 - § 36 in vergleichbarer Form Anwendung, soweit keine abweichenden Regelungen aufgeführt sind. Dabei ist der BWBV-Sportwart sinngemäß durch den BWBV-AK-Wart zu ersetzen.

(2) Der SpA legt die Wettkampftermine in Abstimmung mit dem Rahmenterminplan des DBV und in Absprache mit dem BWBV-AK-Wart fest und veröffentlicht diese rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV. Des weiteren veröffentlicht der BWBV-AK-Wart rechtzeitig eine Ausschreibung unter Angabe der Meldebestimmungen (Meldegebühren nach Anhang 3 dieser SpO), des Spielortes, der Startzeiten im amtlichen Organ des BWBV.

(3) Der BWBV-AK-Wart erstellt innerhalb von 10 Tagen nach Meldeschluss einen Turnierplan unter Berücksichtigung folgender Regularien :

- a) Die BWM AK wird im Einfach-K.O.-System ausgetragen. Die Verlierer der Halbfinalspiele belegen gemeinsam Platz 3. Gehen in einer Altersklasse nicht genügend Meldungen ein, so kann der BWBV-AK-Wart Gruppenspiele festlegen oder die gemeldeten Teilnehmer dieser Altersklasse in der nächstjüngeren Altersklasse starten lassen.
- b) Die Halbfinalisten des Vorjahres sind startberechtigt.
- c) Überregional eingesetzte Spieler (DBV-Turniere, Bundes- und Regionalligen) sollen eine Startberechtigung erhalten.
- d) Die zehn erstplatzierten Spieler/Paarungen der zum Meldeschluss gültigen BWBV-Rangliste gemäß § 12 sollen eine Startberechtigung erhalten.
- e) Das Teilnehmerfeld ist derart zu beschränken, dass eine termingerechte und sinnvolle Durchführung der BWM AK gewährleistet ist.
- f) Je Altersklasse und Disziplin ist ein angemessener Teil der gemeldeten Teilnehmer gemäß ihrer angenommenen Spielstärke und nach bestem Wissen und Gewissen zu setzen. Die Setzliste soll in Absprache mit dem BWBV-Sportwart aufgestellt werden. Es besteht für keinen Spieler ein Rechtsanspruch, gesetzt zu werden.
- g) Alle weiteren Teilnehmer werden zugelost. Bei der Auslosung soll darauf geachtet werden, dass Spieler desselben Vereins im ersten Spiel nicht aufeinander treffen.

(4) Für die Abwicklung der BWM AK ist der jeweilige Ausrichter gemäß den Vereinbarungen im abgeschlossenen Ausrichtervertrag (Anhang 1.1 dieser SpO) verantwortlich, der folgende Punkte enthalten soll :

- a) Vereinbarungen gemäß § 35 Abs. (1) Nr. a)-c), e)-h), j), l)-m).

## § 39 Zweck, Teilnahmeberechtigung der Junioren

(1) Im Laufe einer jeden Spielsaison können für jede Disziplin die besten Spieler Baden-Württembergs bei der Baden-Württembergischen Meisterschaft der Junioren (BWM Junioren) ermittelt werden. Die jeweiligen Sieger erhalten den Titel "Baden-Württembergischer Junioren-Meister".

(2) Teilnahmeberechtigt an der BWM Junioren sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler gemäß § 33 Abs. (2) und § 9 Abs. (1) Nr. a)-f).

## § 40 Wettkampfbestimmungen der Junioren

(1) Für die Baden-Württembergische Meisterschaft der Junioren finden die Regelungen gemäß § 34 - § 36 in vergleichbarer Form Anwendung, soweit keine abweichenden Regelungen aufgeführt sind.

(2) Der BWBV-Sportwart erstellt innerhalb von 10 Tagen nach Meldeschluss einen Turnierplan unter Berücksichtigung folgender Regularien :

- a) Die BWM wird im Einfach-K.O.-System ausgetragen. Die Verlierer der Halbfinalspiele belegen gemeinsam Platz 3. Gehen in einer Disziplin nicht genügend Meldungen ein, so kann der BWBV-Sportwart Gruppenspiele festlegen.
- b) Die Halbfinalisten des Vorjahres sind startberechtigt.
- c) Zwölf vom BWBV-Jugendwart nominierte, jugendliche Spieler des Leistungskaders sind startberechtigt.
- d) Überregional eingesetzte Spieler (DBV-Turniere, Bundes- und Regionalligen) sollen eine Startberechtigung erhalten.
- e) Die zehn erstplatzierten Spieler/Pairungen der zum Meldeschluss gültigen BWBV-Rangliste gemäß § 12 sollen eine Startberechtigung erhalten.
- f) Das Teilnehmerfeld ist derart zu beschränken, dass eine termingerechte und sinnvolle Durchführung der BWM Junioren gewährleistet ist. Das Teilnehmerfeld soll je Disziplin 32 Teilnehmer, im Einzel 64 Teilnehmer nicht überschreiten.
- g) Je Disziplin sind etwa ein Fünftel, jedoch mindestens 2 und höchstens 8 der gemeldeten Teilnehmer gemäß ihrer angenommenen Spielstärke und nach bestem Wissen und Gewissen zu setzen. Die Setzliste soll in Absprache mit dem Leistungssportbeauftragten und dem BWBV-Jugendwart aufgestellt werden. Es besteht für keinen Spieler ein Rechtsanspruch, gesetzt zu werden.
- h) Alle weiteren Teilnehmer werden zugelost. Bei der Auslosung soll darauf geachtet werden, dass Spieler desselben Vereins sowie startberechtigte Jugendspieler im ersten Spiel nicht aufeinander treffen.

(3) Für die Abwicklung der BWM Junioren ist der jeweilige Ausrichter gemäß den Vereinbarungen im abgeschlossenen Ausrichtervertrag (Anhang 1.1 dieser SpO) verantwortlich, der folgende Punkte enthalten soll :

- a) Vereinbarungen gemäß § 35 Abs. (1) Nr. a)-m).